

# Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus:

		1914/15	1913/14	1912/13
Frankreich . . . . .	Dollar	3,332,500	6,375,800	4,065,400
Schweiz . . . . .	"	981,100	1,498,900	756,200
Italien . . . . .	"	252,600	345,800	255,400
England . . . . .	"	235,900	279,900	218,700
Deutschland . . . . .	"	206,400	463,300	243,400
Österreich-Ungarn . . . . .	"	65,200	86,000	58,500
Japan . . . . .	"	3,762,000	3,031,400	1,951,100
China . . . . .	"	289,200	120,200	36,000

An die Spitze aller Einfuhrländer ist Japan getreten, dessen Umsatz mit den Vereinigten Staaten Jahr für Jahr zunimmt; bemerkenswert ist auch das rasche Anwachsen der Bezüge aus China. Der asiatischen Einfuhr und der Leistungsfähigkeit der einheimischen Fabrik gegenüber, hat die europäische Weberei einen harten Stand und sie sieht denn auch ihre Exportziffern, nach dem sprunghaften Emporschnellen im Rechnungsjahr 1913/14, wieder auf den Stand früherer Jahre zurückgeschraubt.

Einfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern (ohne schmales Hutband):

		1914/15	1913/14	1912/13
Frankreich . . . . .	Dollar	1,303,100	1,830,300	389,300
Schweiz . . . . .	"	466,900	1,136,300	168,700
Deutschland . . . . .	"	85,800	96,100	34,000
England . . . . .	"	3,300	45,100	3,600
Italien . . . . .	"	2,100	3,200	400

Herrenhutbänder, die in diesen Zahlen nicht eingeschlossen sind, wurden in der Hauptsache aus Deutschland bezogen; die Schweiz ist an dieser Einfuhr überhaupt nicht beteiligt. Einfuhr aus Deutschland 236,000 Dollar, aus England 34,000 Dollar, aus Frankreich 16,800 Dollar, aus Italien 14,000 Dollar.

Für Seidenbeuteluch behält die Schweiz ihre Monopolstellung bei; der Artikel wird fast ausschließlich aus der Schweiz bezogen. Als Mitbewerber kommt einzig Frankreich in Frage mit dem belanglosen Betrage von 3,500 Dollar, während die Einfuhr aus der Schweiz sich auf 251,700 Dollar (1913/14: 260,100 Dollar) belief.

**Französischer Einfuhrzoll auf gezwirnten Seiden.** Es ist seinerzeit in den „Mitteilungen“ gemeldet worden, daß in der von französischen und italienischen Parlamentariern und Volkswirtschaftlern beschickten Versammlung in der Villa d'Este bei Como, die zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen einberufen worden war, auch die Frage der französischen Einfuhrzölle auf gezwirnten Seiden zur Sprache kam. Die Italiener haben die Abschaffung dieser speziell gegen ihre Industrie gerichteten Zölle verlangt und es hatte der Bürgermeister von Lyon das Studium der Frage zugesagt.

Eine Antwort auf diese Forderung der Bundesgenossen liegt nunmehr vor und, wenn es auch nicht diejenige der französischen Regierung ist, so bringt sie doch die Auffassung der beteiligten französischen Industriellen deutlich zum Ausdruck. Das Syndikat der französischen Seidenzwirner erläßt im „Bulletin du Moulinage“ eine Erklärung, die in der Hauptsache folgendermaßen lautet: Nichts rechtfertigt heute eine Änderung der bestehenden französischen Zollverhältnisse, die ein Ganzes bilden und nur auf dem Gesetzeswege und nach Ablauf der vorgesehenen Termine aufgehoben werden können. Die französische Seidenzwirnerie, deren Produktionsmittel mehr als zur Hälfte stillstehen, und zwar nicht wegen Arbeiterinnenmangel, sondern wegen ungenügender Nachfrage, sei durchaus in der Lage, die gesamten Bedürfnisse der französischen Fabrik zu decken und dies um so mehr, als sie vor dem Krieg rund 1,2 Millionen kg Seiden ausgeführt habe. Wenn die Cocons- und Seidenzufuhr aus Kleinasien unterbunden sei und auch die Cocons-Ernte ein Defizit ergeben habe, so werde Ersatz durch die italienischen und spanischen Grègen und insbesondere durch die ostasiatischen Grègen geschaffen. Die beabsichtigte Abschaffung des Zolles von Fr. 3.— per kg würde ausschließlich der italienischen Konkurrenz zugute kommen und möglicherweise zum kleinen Teil dem Seidenhandel, der aber mehr oder weniger international sei. Es würden aus dieser Maßnahme in erster Linie die Spinner und Zwirner der Zentralmächte Nutzen ziehen, die zur

Zeit wenigstens, nicht alle mit Italien im Kriege stünden und, durch die französische Zollermäßigung begünstigt, ihre gezwirnten Seiden via Schweiz nach Frankreich leiten würden.

Man wird gut tun, den letzten Satz, dessen Unwahrheit auch den französischen Zwirnern klar sein dürfte, für das zu nehmen, wofür er geschrieben wurde, nämlich um die schlanke Ablehnung der italienischen Wünsche mit einem Hieb auf die Zentralmächte zu bemänteln. Die Spinnereien und Zwirnereien in Deutschland, die überhaupt und insbesondere während des Krieges ein Kilogramm Trame oder Organzine nach Frankreich zu schicken in der Lage wären, müssen erst noch gegründet werden.

**Seidenwaren in Schweden.** Einem Bericht des schweizerischen Konsulates in Stockholm ist zu entnehmen, daß im Jahr 1913 (für das Jahr 1914 liegen Veröffentlichungen der schwedischen Handelsstatistik nicht vor) Seidengewebe im Wert von 1,237,000 Kronen und Bänder im Wert von 75,000 Kronen aus der Schweiz nach Schweden eingeführt sind. So ansehnlich diese Ziffer auch ist — sie wird nur noch durch die schweizerische Maschinenausfuhr um ein geringes übertroffen — so steht sie doch, wie das schweizerische Konsulat mit Recht bemerkt, nicht im Verhältnis zu der großen Aufnahmefähigkeit des Landes. Dafür spricht auch der Umstand, daß im gleichen Jahr aus Deutschland Ganzseidengewebe für 1,692,000 Kronen, Halbseidengewebe für 2,248,000 Kronen und seidene und halbseidene Bänder für 1,514,000 Kronen bezogen wurden. Es ist anzunehmen, daß sich dieses Verhältnis seit Kriegsausbruch noch mehr zugunsten der deutschen Industrie verschoben hat, die infolge der Unmöglichkeit des Exportes nach vielen Absatzgebieten, die nordischen Länder auf das eifrigste bearbeitet. Die seit dem Krieg außerordentlich günstige Geschäftslage in Skandinavien sollte jedoch auch der schweizerischen Seidenweberei noch gute Verkauf Gelegenheiten bieten.



## Sozialpolitisches



**Lohnzuschläge bei verlängerter Arbeitszeit.** Der Bundesrat hat, mit Beschluß vom 16. November dieses Jahres und gestützt auf Art. 3 des Bundesrats-Beschlusses vom 3. August 1914, Sonderbestimmungen erlassen über die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in Fabriken. Es handelt sich dabei um die von den kantonalen, Bezirks- und Ortsbehörden zu erteilenden Bewilligungen für Verlängerung der normalen Arbeitszeit, wobei gewisse Erleichterungen im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft vorgesehen sind. Der Bundesrat hat aber darüber hinaus und im Gegensatz zu den Vorschriften des noch geltenden Fabrikgesetzes beschlossen, es sei für jede über die gegenwärtige normale Arbeitszeit von 11 Stunden hinausgehende Arbeit, ein Lohnzuschlag von 25 % auszurichten; bei Akkordarbeit kann der Lohnzuschlag auf Grund des Durchschnittsverdienstes des betreffenden Arbeiters berechnet werden. Ist bei Akkordarbeit, abgesehen vom Akkordlohn, ein fester Lohn vereinbart, so ist der Zuschlag auf diesem zu berechnen. Die Erteilung der Bewilligungen ist an diese Bedingungen zu knüpfen. Dieser Beschluß, der am 15. Dezember 1915 in Kraft getreten ist, stimmt mit der Regelung der verlängerten Arbeitszeit im künftigen Fabrikgesetz überein.

**Kriegsfürsorge für Textilarbeiter.** Der Stadtmagistrat von Augsburg hat einstimmig eine Kriegsfürsorge, die erste in Deutschland, für die Unterstützung der durch den Krieg erwerbslos gewordenen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen beschlossen. Die in der Fürsorge stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, jede Arbeit, auch außerhalb des Berufs- und Wohnorts und zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern Tariflohn oder sonst angemessener Lohn geboten wird. Nachgewiesene Arbeit braucht nicht angenommen zu werden, wenn sie der Gesundheit oder Berufstätigkeit des Arbeiters Eintrag tut. Die nicht zu beschäftigenden Arbeiter erhalten für die Stunde Lohnausfall bei einem Alter unter 14 Jahren 6 Pfg., bei 14—16 Jahren 10 Pfg., bei 16—21 Jahren männliche 17 Pfg., weibliche 13 Pfg., über 21 Jahre männliche ledige 20, verheiratete 24, weibliche ledige 15, verheiratete 18 Pfg. die Stunde; als Zulagen für Kinder unter

16 Jahren, die keinen Verdienst oder Unterstützung haben, 2 Pfg. für die ausfallende Lohnstunde.

Der Vollzug der Fürsorge erfolgt durch einen Arbeitsausschuß, dem vier Vertreter der Textilindustrie, je ein Vertreter der freien Gewerkschaft, der Christlichen, der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine und der Werkvereine und ein Vertreter des Stadtmagistrats angehören. Aus dem Arbeitsausschuß wird ein Beschwerdeausschuß gebildet, in dem ein Vertreter des Stadtmagistrats den Vorsitz führt und je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Reihe nach Beisitzer sind.

In Augsburg kommen 11,378 Arbeitnehmer in der Textilindustrie in Betracht. Die Kosten werden nach einem von der bayerischen Regierung angenommenen Vorschlag der Augsburger Textilindustriellen zu zwei Dritteln vom Reich und vom bayerischen Staat, zu einem Sechstel von der Gemeinde und zu einem letzten Sechstel von den Industriellen getragen. Träger der Fürsorge ist die Stadtgemeinde, während die Fürsorgeeinrichtungen mit der Industrie zusammenhängen. Jedoch besteht weder ein Zweckverband noch eine vertragsmäßige Grundlage. Die Beteiligung der Industrie beruht nicht auf einer Verpflichtung, sondern auf einer öffentlich gegebenen Zusage der Mitbürger. Ein Voranschlag kann nicht gegeben werden, da die Dauer der Fürsorge und die Beschäftigungszahl in der Textilindustrie völlig ungewiß sind. Das einzig Feststehende ist die Zahl der Textilarbeiter. Für Augsburg ist diese KriegsFürsorge die bisher ausgedehnteste Kriegsmaßnahme. Ausschlaggebend war die Erwägung, daß die Erhaltung eines gesunden Arbeiterstammes ein Lebensinteresse der Textilindustrie darstellt. Darum wird bei Nachweis von Arbeit darauf geachtet, daß die Tauglichkeit keine Beschränkung erleidet.

**Mode- und Marktberichte**

**Rohseide.**

Der Verkehr auf dem Rohseidenmarkt beschränkt sich auf das allernötigste, was in Anbetracht der Festtage nichts auffälliges ist. Die Preise in den europäischen und Levante-seiden bleiben gehalten, wogegen in asiatischen Seiden sich leichte Schwankungen zeigen.

**Seidenwaren.**

Der Geschäftsgang in der Seidenindustrie kann befriedigend genannt werden. Leider machen verschiedene Faktoren ihren unangenehmen Einfluß bemerkbar, so die hohen Rohseidenpreise, der Mangel oder die zu hohen Preise in Baumwollgarnen und die Schwierigkeiten mit der Färberei. Bemerkenswert ist, daß der Platz Paris wieder mehr Interesse für Neuheiten hat. In den Vereinigten Staaten zeigt sich eine stete Nachfrage nach Seidenstoffen, der oft kaum genügt werden kann. Auf das Frühjahr erwartet man eine Mode in rohseidenen Geweben, in Krepp Shantungs, Pongés etc. Bänder dürften wieder mehr verlangt werden.

**Der Sieg der internationalen Mode über die deutsche Mode.**

Einen etwas unerwarteten Abschluß fand, wie dem „Berl. Conf.“ zu entnehmen ist, eine Versammlung, die kürzlich unter dem Protektorat der deutschen Kronprinzessin im Theatersaal der Hochschule für Musik in Charlottenburg zusammengetreten war, um über Fragen der deutschen Mode zu beraten. Es waren sowohl Vertreterinnen der rein deutschen Moderrichtung erschienen, die in den vielen eleganten und luxuriösen Kleinigkeiten eines Kleides nur unnützes Beiwerk erblicken, wie auch Vertreterinnen des sogen. internationalen Modegeschmackes, der nur streng die Verwendung rein deutscher Materialien betont, im übrigen aber mehr Freiheit in der Erfindung und Verwendung der Mittel gelten läßt.

Hauptrednerin des Abends war Margarete Pochhammer, die von den Forderungen der neuen deutschen Mode und der Verantwortung der Frau gegenüber dieser Mode sprach. Schön, edel und vor allem „würdig“ sollte nach ihrer Idee diese neue deutsche Mode sein, dem Frauenkörper angepaßt, frei von jeder Absonderlichkeit und all dem launenhaft bizarren Beiwerk, durch das sich gerade die Mode unserer Zeit so oft ausgezeichnet hat.

Nach diesen Ausführungen erhob sich die bekannte Modeschriftstellerin Elsa Herzog, Berlin, und wies an Hand einiger vorgeführter Modelle erster Berliner Häuser ihre gegenteilige Ueberzeugung nach, und was ihren Worten nicht gelang, das gelang den „Kleidern ohne Worte“ . . . ., die Mehrzahl der erschienenen Hörerinnen ging in das „feindliche“ Lager über und gab seiner Bewunderung für die vorgeführten Modelle, die viel von dem geschmähten eleganten Beiwerk zeigten, unverhohlenen Ausdruck.

Dieses Vorkommnis ist ein Fingerzeig, wie wenig selbst in Deutschland nach dem Krieg eine rein deutsche Moderrichtung sich behaupten wird. Nach wie vorher wird die Königin Mode ihr internationales Szepter schwingen und ohne Rücksicht auf gezogene Schranken und Grenzen in allen Ländern ihre Bewunderinnen und ihre Gefolgschaft finden.

**Industrielle Nachrichten**

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten.** Für einige der wichtigsten Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

	November	Oktober	September
Mailand . . . . . kg	779,900	816,615	739,745
Turin . . . . . "	36,542	40,244	38,783
Lyon . . . . . "	401,479	374,762	377,419
St. Etienne . . . . . "	86,533	80,861	73,261
Krefeld . . . . . "	28,505	29,081	—
Elberfeld . . . . . "	25,990	—	—
Wien . . . . . "	900	—	—

Das allmähliche Ansteigen der Umsätze der Lyoner-Anstalt (August 358,683 kg) ist bemerkenswert und scheint die Berichte zu bestätigen, laut welchen die Tätigkeit in der Fabrik zwar langsam, aber doch beständig im Wachsen begriffen ist.

Über die Umsätze von Januar bis Ende November liegt eine Zusammenstellung der Lyoner Kondition vor, der wir folgende Zahlen entnehmen:

	Januar bis Ende November	
	1915	1913
Mailand . . . . . kg	7,895,565	8,824,195
Turin . . . . . "	372,133	462,070
Como . . . . . "	256,275	247,999
Lyon . . . . . "	3,381,142	7,724,835
St. Etienne . . . . . "	674,438	1,394,491

Die schweizerischen Anstalten Zürich und Basel verzichten immer noch auf die Bekanntgabe ihrer Monatsumsätze; das Lyoner B. d. S. fragt, ob sich die schweizerische Neutralität der Veröffentlichung dieser Zahlen widersetze?

**Die Bandfabrikation in St. Etienne seit dem Kriege.** Wie alle Luxusindustrien hat auch die St. Etienner Bandfabrikation durch die gewaltsame Umwälzung gelitten, dies um so mehr, wie im „B. d. S. et S.“ ausgeführt wird, als im Jahre 1914 Deutschland und Österreich sich zufälligerweise unter die besten Abnehmer einreihen. Die Lyoner Fachzeitung macht folgende Angaben:

„Die ersten Kriegsmonate waren für St. Etienne eine schwere Zeit, da große Kapitalien engagiert waren, teils in Lagervorräten, teils in den Stühlen, während die großen Kredite, welche wir unserer Weltkundschaft eröffnet hatten, durch das Moratorium suspendiert wurden. Wenn das letztere vielleicht unumgänglich notwendig war, so hat es die Interessen unserer Geschäftswelt in St. Etienne doch bedeutend beeinträchtigt. Unsere solidesten Häuser wurden gezwungen, nur gegen prompte Kassa zu liefern, und wenn damals